

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen für die Überlassung von Gäste-Appartements

Geschäfts- und Mietparteien sind:

Vermieter:

Frau Sanita Smuidrina-Keil und Herr Matthias Keil
Osterbrünnlstraße 35, 94239 Ruhmannsfelden

und

Mieter.

Der Mieter erkennt die Geschäfts- und Mietbedingungen mit seiner verbindlichen Buchung und dem Erhalt der Buchungsbestätigung an. Damit ist ein Mietvertragsverhältnis zwischen beiden Parteien geschlossen.

Es gelten folgende Geschäfts- und Mietbedingungen für die Überlassung von Gäste-Appartements:

1. Mietgegenstand

Vermietet werden folgende Räume:

Osterbrünnlstraße 35, 94239 Ruhmannsfelden

Appartements:

Gäste-Appartement: 2 Räume, Bad, Flur, Balkon

Die Räume sind mit folgendem Zubehör eingerichtet:

Küchenzeile mit Geschirrspülmaschine, Spüle, Ceranfeld, Kühlschrank mit 3*Gefrierfach, mobiler Backofen/ Mikrowelle, Kaffeemaschine, Toaster, Wasserkocher, Geschirr, Gläser, Kochutensilien, Flachbild-TV, Radio/CD/Wecker, Bad-Zubehör, Doppelbett, Beistelltische, Coach/ Ausziehbett, Schränke, Tisch, Stühle, Balkon-Möbel, Kissen, Decken, Bettwäsche, (Geschirr-) Handtücher, Vorhänge, Lampen, Bilder, Gesellschaftsspiele, auf Wunsch des Mieters Zustellbett Kleinkind, Kinderspielzeug.

Weiden-Loft, 2.OG:

Gäste-Appartement: 3 Räume, Bad, Flur, Balkon-Wintergarten

Die Räume sind mit folgendem Zubehör eingerichtet: wie Appartements s.o., sowie: eingebauter Backofen, Hängesitz auf Balkon

Es handelt sich um ein Nicht-Raucher-Appartement. In den Räumen, inkl. Balkon ist das Rauchen untersagt. Im Terrassenbereich und im Gästegarten kann gerne geraucht werden.

Bettwäsche ohne Aufpreis, wird einmalig für die Anmietzeit gestellt.

Handtücher und Geschirrtücher ohne Aufpreis, werden einmalig für die Anmietzeit gestellt. Bei Anmietung über 10 Tage wird von Vermieterseite eine wöchentliche Tücherwechsel angeboten.

Für eine zusätzliche Bereitstellung von Bettwäsche, Handtücher wird eine Gebühr von je EUR 10,00 pro Gast erhoben.

Die Bettwäsche und Handtücher sind Eigentum des Vermieters und sind in den angemieteten Räumen zu belassen.

Sonstiges laut Buchungsbestätigung.

2. Mietdauer und Belegungszahl

Die Räumlichkeiten werden zu der laut Buchungsbestätigung angemieteten Zeit zur Verfügung gestellt.

In der Regel können die Zimmer am Anreisetag ab 14:00 Uhr bezogen werden und sind am Abreisetag bis 11:00 Uhr besenrein zu übergeben.

Die Appartements dürfen nur mit der in der Buchungsbestätigung festgelegten Personenzahl (maximale Belegungszahl) belegt werden. Eine Belegung mit mehr als 4 erwachsenen Personen über 14 Jahren ist untersagt.

3. Miete

Die Höhe der Miete inkl. Neben- und Verbrauchskosten gilt laut Buchungsbestätigung. Zusätzliche Kosten (z.B. zusätzlicher Wäschewechsel, zusätzliche Zwischenreinigungen, Haustiere, etc.) sind in der Buchungsbestätigung festgelegt oder als Nachtrag zwischen Vermieter und Mieter festgelegt.

4. Kautio

Der Mieter zahlt an den Vermieter eine Kautio als eine Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und den Schlüssel/ Weiden-Loft: 2 Schlüssel in Höhe von EUR 70,00. Die Kautio ist zusammen mit der (Rest-)Zahlung zu Beginn der Mietdauer bei Schlüsselübergabe und in bar zu leisten und ist nicht verzinslich. Sie wird am Ende des Mietaufenthaltes nach ordnungsgemäßer Übergabe des Ferien-Appartements an den Mieter zurückerstattet.

5. Sorgfaltspflichten

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

Das Haus hat eine private Kleinkläranlage mit biologischer Reinigung. In Ausgussbecken, Duschwanne und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten, (Speise-)Öle, Damenhygiene, Windeln, feuchtes Toilettenpapier und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf oder Verunreinigungen der Gewässer, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter anzuzeigen.

6. Hausordnung

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.

Musizieren ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

6a. Videoüberwachung

Der Hof, der Eingangsbereich des Haupthauses und die Parkplätze sind videoüberwacht. Die Videoüberwachung gilt der Wahrnehmung des Hausrechts und berechtigter Interessen wie Strafvereitelung. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei die Interessen der Vermieter sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

Eine Speicherung erfolgt nur bei Bewegungen und wird automatisch nach 14 Tagen gelöscht. Auf Verlangen werden die Aufzeichnungen gelöscht.

6b. WLAN Nutzungsbedingungen

Durch den Zugriff auf das drahtlose Netzwerk erkennt der Mieter an, dass er volljährig ist, diese Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden ist.

Der drahtlose Netzwerkdienst wird vom Vermieter bereitgestellt und liegt ganz im Ermessen des Mieters. Der Zugang zum Netzwerk kann jederzeit aus irgendeinem Grund gesperrt oder beendet werden. Der Mieter stimmt zu, das drahtlose Netzwerk nicht für illegale Zwecke zu verwenden und die volle Verantwortung für seine Handlungen zu übernehmen. Das drahtlose Netzwerk wird "wie besehen" ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantien jeglicher Art bereitgestellt.

7. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis zum 60. Tag vor Anreise kostenfrei.

Rücktritt bis zum 31. Tag vor Anreise 20% des Mietpreises.

Rücktritt ab dem 30. Tag vor Anreise und bei Nichterscheinen sind 80% des vereinbarten Gesamtpreises fällig.

Bedingungen bei Buchung über Onlineportale, wie booking.com oder Airbnb können abweichen.

Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der das Gäste-Appartement in vollem Umfang übernimmt. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

Umbuchungen sind nur im Rahmen einer denkbaren Kulanzregelung durch den Vermieter möglich. Die Mietzahlung ist in diesem Fall sofort in voller Höhe fällig. Hier entfällt in jedem Fall die Möglichkeit der kostenfreien Stornierung. Umbuchungen sind nicht über Onlinebuchungen und Onlineportale möglich.

8. Zahlungsweise

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Buchungsbestätigung eine Reservierungsgebühr in Höhe von 20 % der Gesamtmiete zu zahlen.

Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor dem Anreisetag zu bezahlen.

Bedingungen bei Buchung über Onlineportale, wie booking.com oder Airbnb können abweichen.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten.

Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 7 dieses Vertrages.

9. Bankverbindung des Vermieters

Name der Bank: Deutsche Kreditbank AG, Berlin

IBAN: DE09 1203 0000 0016 5995 81

SWIFT/BIC: BYLADEM1001

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Das gilt auch für den Fall einer Pandemie oder vergleichbare Ereignisse, wenn die Situation durch behördliche oder ärztliche Anweisung dieses erfordert. Für diesen Fall hat der Mieter dem Vermieter einen Nachweis (z.B. ärztliches Attest, behördliche Anordnung) zu erbringen. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

11. Schlüssel / Garagen-Fernbedienung

Dem Mieter werden bei Mietbeginn vom Vermieter folgende Schlüssel übergeben:

1 Appartement-Schlüssel; für die Weiden-Loft: 1 Appartement-Schlüssel, 1 Haustür-Schlüssel.

Dieser ist am Tag der Abreise zurückzugeben. Ein Verlust des Schlüssels ist unmittelbar dem Vermieter zu melden. Dem Vermieter ist bei Verlust eine Gebühr von EUR 70,00 pro Schlüssel in bar zu zahlen.

Auf Wunsch und je nach Verfügbarkeit kann dem Mieter eine Garagen-Fernbedienung zur Verfügung gestellt werden. Diese ist am Tag der Abreise zurückzugeben. Ein Verlust ist unmittelbar dem Vermieter zu melden. Dem Vermieter ist bei Verlust eine Gebühr von EUR 100,00 in bar zu zahlen.

12. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen. Die Benutzung der Apartments und des Grundstückes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Die Hängeschränke sind für eine maximale Last von 10 kg ausgelegt. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass das Besteigen von Dachbalken, sowie das Dranhängen in der Weiden-Loft verboten ist.

Soweit vorhandene Spielgeräte für Kinder mitbenutzt werden, wird darauf hingewiesen, dass eine Haftung für Personenschäden und Schäden an Gegenständen ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für den Umgang mit den hauseigenen Tieren.

Das Parken auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr; ebenso das Verbringen von Gegenständen (z.B. Fahrräder, Skier) in die Garagen. Die Haftung für Schäden jeder Art an Fahrzeugen oder Gegenständen ist ausdrücklich ausgeschlossen, ebenso der Verlust. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

13. Haustiere

Tiere, insbesondere Hunde und dergleichen dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters gehalten oder zeitweilig verwahrt werden. Katzen können nicht beherbergt werden. Diese ist in der Buchungsbestätigung festgelegt. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Listenhunden ist grundsätzlich der Zugang zum Gelände und den Gebäuden untersagt. Die Tiere sind auf dem Gelände an der Leine zu führen, da Kinder und Haus- und Hof-Tiere frei auf dem Gelände laufen können. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden. In der Weiden-Loft sind Haustiere grundsätzlich nicht erlaubt.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Mietbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in den Geschäfts- und Mietbedingungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was in den Geschäfts- und Mietbedingungen gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck dieser Geschäfts- und Mietbedingungen gewollt wurde, wenn der Punkt bedacht worden wäre.

15. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Der Wohnsitz des Vermieters gilt als ausschließlicher Gerichtsstand.

Ruhmannsfelden, den 01.01.2021